

Hartz IV-Sanktionen im Land Bremen: Bremer Senat präsentiert „innovative Berechnungsmethode“ der durchschnittlichen Sanktionsbeträge und regt zu weiteren Fragen an

(BIAJ und BaSta) In der Beantwortung der Großen Anfrage zu den „Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfängerinnen/-Empfänger im Land Bremen 2014 bis 2016“ (Die Linke) präsentiert der Bremer Senat u.a. eine „innovative Berechnungsmethode“ zur durchschnittlichen Höhe der Leistungskürzungen.¹

Auf die Frage „Wie hoch war im Land Bremen in den Kalenderjahren 2014-2016 jeweils der durchschnittliche Kürzungsbetrag durch Sanktionen“ („in Euro“) (Frage 7, Seite 10 ff.) werden für die Stadt Bremen und Bremerhaven u.a. die folgenden Durchschnittsbeträge für den Berichtszeitraum Oktober 2015 bis September 2016 genannt:

Sanktionsbetrag in der Stadt Bremen: Männer 128,47 Euro, Frauen 102,29 Euro;

Sanktionsbetrag in Bremerhaven: Männer 114,46 Euro, Frauen 93,20 Euro.

Und die vom Bremer Senat genannten durchschnittlichen Sanktionsbeträge für das Land Bremen lauten – man glaubt es nicht:

Sanktionsbetrag im Land Bremen Männer 242,93 Euro, Frauen 195,48 Euro.

Die bemerkenswerte „innovative Berechnungsmethode“: Durchschnittlicher Sanktionsbetrag im Land Bremen = Summe der durchschnittlichen Sanktionsbeträge in den beiden bremischen Städten.²

Auch die in der Antwort des Bremer Senats genannten Sanktionsbeträge bei den unter 25-Jährigen im Land Bremen wurden nach dieser „innovativen Berechnungsmethode“ ermittelt.

Auch an anderer Stelle der Beantwortung der Großen Anfrage finden sich ganz offensichtlich falsche Daten. Die auf die Frage „Welche Summe (in Euro) wurde in den Kalenderjahren 2014-2016 insgesamt aufgrund von Sanktionen nicht an erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgezahlt?“ (Frage 5) genannten Beträge, differenziert nach Geschlecht, sind nach Auswertung der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) in den Berichtsjahren 2014 und 2015 deutlich höher als die vom Bremer Senat in Tabelle 5a genannten Beträge.

Am Rande: Im Berichtszeitraum von Oktober 2015 bis September 2016 entfiel in Bremerhaven 46,0 Prozent der Summe aller Kürzungsbeträge durch Sanktionen gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) auf unter 25-Jährige. (Stadt Bremen: 24,1 Prozent) Für den Bremer Senat, der als „Partner der Jugendberufsagentur“ die Auffassung vertritt, „dass Sanktionen möglichst vermieden werden sollten, im Rahmen gesetzlicher Normen des SGB II aber nicht vollständig auszuschließen sind“ **scheint dieser extrem hohe Anteil an den Kürzungsbeträgen kein Problem zu sein** (oder unbekannt). (siehe Frage 12)

Im Beschlussprotokoll der 39. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 8. März 2017 heißt es unter Nr. 19/628: „**Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.**“ **Dies ist mit Sicherheit deutlich zu wenig!**

Korrekturen und Nachbesserungen der Beantwortung der Großen Anfrage „Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfängerinnen/-Empfänger im Land Bremen 2014 bis 2016“ nehmen das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) und das Büro für absurde Statistik (BaSta) gerne entgegen.

Und es wäre schön, wenn alle dem Bremer Senat bereitgestellten „statistischen Grunddaten“ unverändert veröffentlicht würden. In der Vorbemerkung zur Beantwortung durch den Senat heißt es: „Die statistischen Grunddaten der nachfolgenden Auswertungen sind von der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven in Abstimmung mit den JC Bremen und Bremerhaven bereitgestellt worden.“ ■

Bremen, 13. März 2017 (Ergänzung unterstrichen)

Paul M. Schröder

BIAJ (<http://biaj.de/>) und

BaSta (<http://biaj.de/buero-fuer-absurde-statistik.html>)

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

P.S. Auf die weiteren Antworten des Bremer Senats soll an dieser Stelle **nicht** eingegangen werden. ■

BIAJ-Veröffentlichungen zum Thema SGB II-Sanktionen (Hartz IV):

<http://biaj.de/erweiterte-suche.html?searchword=Sanktionen&ordering=newest&searchphrase=all>

¹ Bremische Bürgerschaft, Landtag, Drucksache 19/954 vom 28. Februar 2017 hier:

<http://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp19/land/drucksache/D19L0954.pdf>

² Rundungsdifferenz in Bremerhaven: 0,01 Euro